

An die

09.03.2020

- (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses
- Mitglieder des Gesundheitsausschusses
- Mitglieder des Sportausschusses
- Mitglieder des Kulturausschusses
- Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses
- Beirat für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen
- Mitgliedsverbände

Kontakt  
Helmut Dedy  
[helmut.dedy@staedtetag.de](mailto:helmut.dedy@staedtetag.de)  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon 030 37711-100  
Telefax 030 37711-109

Aktenzeichen  
00.06.00 D

des Deutschen Städtetages

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

### Corona Epidemie – Durchführung von Großveranstaltungen

**Kurzüberblick:** Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat „Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen“ veröffentlicht. Bund und Länder arbeiten auf der Grundlage dieser Empfehlungen. Die Hauptgeschäftsstelle empfiehlt auch den zuständigen kommunalen Behörden, diese Prinzipien ihren Entscheidungen zugrunde zu legen. In Anbetracht der aktuellen politischen Diskussion läuft es darauf hinaus, dass größere Veranstaltungen (mit mehr als 1.000 Personen) im Regelfall abzusagen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die steigende Zahl der Corona-Infektionen in Deutschland werden die Städte in den kommenden Tagen und Wochen weitergehende Maßnahmen ergreifen müssen. Klares Ziel ist es, die Epidemie einzudämmen und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dies wird zu merklichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens führen. Insbesondere betroffen sind Großveranstaltungen im Sport, kulturelle oder städtische Veranstaltungen.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat am 28. Februar 2020 „Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen“ veröffentlicht. Danach hängt die Einschätzung, ob bei einer Veranstaltung ein höheres Infektionsrisiko besteht, von der Risikoneigung der Zusammensetzung der Teilnehmenden sowie von Art und Ort der Veranstaltung ab. Ein wesentliches Kriterium für die Frage der Beschränkung oder des Verbotes einer Veranstaltung ist die Zahl der teilnehmenden Personen. Eine Aussage zu konkreten Teilnehmerzahlen findet sich in dem Papier nicht.

Der Bundesgesundheitsminister hat am Wochenende die Empfehlung ausgesprochen, Veranstaltungen ab einer Größe von 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Regelfall abzusagen. Vertreter einzelner Länder haben sich dieser Empfehlung in den Medien angeschlossen. Wir erwarten daher, dass die jeweiligen Landesregierungen diesen Worten Taten folgen lassen und entsprechende Weisungen gegenüber den zuständigen Ordnungsbehörden aussprechen.

Wer für die Durchführung oder Absage von Veranstaltungen zuständig ist, hängt von der landesrechtlichen Ausgestaltung ab. In Frage kommen die unteren Gesundheitsbehörden, örtliche Ordnungsbehörden oder auch Landesbehörden. Sie werden die Zuständigkeit in Ihrem Bundesland kennen.

Wenn eine Entscheidung durch die Städte und Gemeinden zu treffen ist, dann sind die Prinzipien des RKI vor Ort zugrunde zu legen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass Veranstaltungen je nach Risikoneigung einzuschätzen sind. Diese Einschätzung ist zu begründen. Der bloße Hinweis auf eine Teilnehmerzahl von mehr als 1.000 Personen dürfte rechtlich nicht ausreichen. Insofern haben die politischen Aussagen keine eigenständige Bedeutung. Allerdings werden sie die öffentliche Meinung prägen.


Daher wird es aus Sicht der Hauptgeschäftsstelle im Ergebnis darauf hinauslaufen, dass Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden nur noch in Ausnahmefällen mit entsprechend intensiver Begründung und gegebenenfalls unter Auflagen durchgeführt werden dürfen.

Nach den Prinzipien des RKI kann es auch geboten sein, Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von unter 1.000 Personen abzusagen. Insbesondere die Zahl der Personen und die Feststellung der Identität der Personen sind auch hier in die Abwägung mit einzubeziehen. Je stärker sich die Teilnehmerzahl der Grenze von 1.000 annähert, umso mehr spricht dafür, auch diese Veranstaltung im Zweifel zu untersagen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Argumentation rechtliche und politische Aspekte vermengt. In Anbetracht der aktuellen Debatten und der medialen Berichterstattung halten wir aber genau dieses Abstellen auf juristische und politische Gesichtspunkte für geboten.

Wir bemühen uns, hinsichtlich der Durchführung sportlicher Großereignisse um Kontakt zu den entsprechenden Verbänden. Dies gilt insbesondere für Fußball, aber auch für andere publikumsintensive Sportarten. Mit den Verantwortlichen der 1., 2. und 3. Fußball-Bundesliga hat sich die Hauptgeschäftsstelle für heute Nachmittag zu einer Telefonkonferenz verabredet. Über das Ergebnis werden wir mit gesondertem Schreiben informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy